



**Stadt Kerpen
Pressestelle**

Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Postfach 2120
50151 Kerpen

Telefon (02237) 58-132
Telefax (02237) 58-350

11.02.2009

Stadt Kerpen verabschiedet Anhebung der Vergabegrenzen im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II

Der Stadtrat der Stadt Kerpen hat in seiner gestrigen Sitzung die Anhebung der Vergabegrenzen im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II beschlossen. Dabei werden die Höchstgrenzen, die von Bundes- und Landesregierung vorgeschlagen werden, in vollem Umfang ausgeschöpft.

Bei den Beratungen auf Bundes- und Landesebene zum Konjunkturpaket II wurde deutlich, dass die Anhebung der Vergabegrenzen als ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Investitionsmaßnahmen der Kommunen betrachtet wird.

Bürgermeisterin Marlies Sieburg: "Die Stadt Kerpen setzt die entsprechenden Vorschläge nunmehr unverzüglich um. Ich hoffe, dass die Impulse, die hiervon ausgehen sollen auch zu einer Belegung der Wirtschaft und zu einem zügigen Aufwärtstrend führen werden."
Ab sofort gelten folgende Vergabegrenzen:

Bei Bauleistungen:

Öffentliche Ausschreibungen:	ab 1.000.000 € (bisher gestaffelt je nach Gewerk ab 75.000 € bis zu 300.000 €)
Beschränkte Ausschreibungen:	bis einschl. 1.000.000 € (bisher gestaffelt je nach Gewerk bis zu 300.000 €)
Freihändige Vergaben:	bis einschl. 100.000 € (bisher bis 30.000 €)

Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen:

Öffentliche Ausschreibungen:	ab 100.000 € (bisher ab 50.000€)
Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben:	bis einschl. 100.000 € (bisher bis 50.000 €/ Be

schränkte Ausschreibungen bzw. bis
30.000€/Freihändige Vergaben)

Um die entsprechende Transparenz der Vergaben zu gewährleisten, werden – entsprechend den Vorschlägen auf Bundes- und Landesebene - zukünftig bei beschränkten Ausschreibungen ab 150.000 € und bei freihändigen Vergaben ab 50.000 € bestimmte Daten wie z.B. Auftragsgegenstand, Ort der Ausführung und Name des beauftragten Unternehmens auf der Homepage der Stadt Kerpen veröffentlicht.

Die gesamten Regelungen werden für die Dauer der Gültigkeit des Konjunkturpakets II bis zum 31.12.2010 für alle Investitionen der Stadt Kerpen angewendet. Sofern keine Verlängerung beschlossen werden sollte, gelten ab 2011 automatisch die bisherigen Regelungen.